

Kontaktdaten

Landkreis Nordwestmecklenburg • Fachdienst Jugend • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Frau Bischof Tel.: 03841/3040-5183

Frau Kramer Tel.: 03841/3040-5180

Frau Teske Tel.: 03841/3040-5184

Frau Wolf Tel.: 03841/3040-5230

Frau Kistel

Frau Mörl

Frau Thieß

Tel.: 03841/3040-5182

Tel.: 03841/3040-5181

Tel.: 03841/3040-5185

bedarfspruefungkita@Nordwestmecklenburg.de

Antrag auf Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes

gemäß §§ 6 bis 7 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) in der gültigen Fassung

I. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Bei alleinigem Personensorgerecht bitte ein Negativattest einreichen!

Person 1: personensorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

Person 2: personensorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

Telefon (**freiwillig** für evtl. Rückfragen): _____

E-Mail (**freiwillig** für evtl. Rückfragen): _____

II. Angaben zum Kind

Ich beantrage/wir beantragen für mein Kind/unser Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung/in Kindertagespflege.

Name: _____ Vorname: _____ geb. am: _____

Hauptwohnsitz: _____

Nationalität: _____

Neuaufnahme ab (Datum): _____ Wechsel des Förderumfangs ab: _____

Name und Ort der Kindertageseinrichtung/ der Kindertagespflege: _____

ggf. Schule: _____ ggf. Klassenstufe: _____
im kommenden Schuljahr im kommenden Schuljahr

III. Förderart: Kindertagespflege, Krippe oder Kindergarten

Ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Eintritt in die Grundschule besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung im Umfang von 30 Stunden in der Woche. Die Förderung kann auf Wunsch der Personensorgeberechtigten in einem Umfang von 20 Wochenstunden in Anspruch genommen werden. Hierfür müssen Sie keinen Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich an eine Kindertagespflegestelle oder eine Kindertageseinrichtung. **Bitte stellen Sie diesen Antrag nur, wenn Sie einen Bedarf über 30 Wochenstunden hinaus haben!** Bitte wählen Sie in diesem Fall eine Förderart aus:

☐ **Krippe** bis 50 Wochenstunden

☐ **Kindertagespflege** bis 30 Wochenstunden

☐ **Kindergarten** bis 50 Wochenstunden

☐ **Kindertagespflege** bis 50 Wochenstunden

IV. Förderart: Hort

☐ **Hort neu** (Nur für Kinder, die ab dem SJ 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die Klassenstufe 1 besuchen.)

☐ 30/50 Wochenstunden

☐ **Hort alt** (Nur für Kinder, die vor dem SJ 2026/2027 die Klassenstufe 1 besucht haben.)

☐ 15 Wochenstunden

☐ 30 Wochenstunden

V. Angaben zur Feststellung des Betreuungsumfangs

Die Angaben sind nur erforderlich, wenn Sie einen Ganztagsplatz in Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten oder eine Ganztags- bzw. Teilzeitförderung im Hort beantragen.

	Person 1 (personensorgeberechtigt)	Person 2 (personensorgeberechtigt)
Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung (Bitte nutzen Sie Anlage 2)	☐	☐
selbstständige Tätigkeit/ freiberufliche Tätigkeit (Gewerbeanmeldung, Steuer-Nr. Finanzamt und Bestätigung wöchentliche Arbeitszeit beifügen)	☐	☐
Schule/Studium (Bitte Schulbescheinigung/Studienbescheinigung einreichen)	☐	☐
Maßnahmen zum Beispiel: Fortbildung, Sprachkurs u. s. w. (Nachweis über Beginn, Ende und wöchentlichen Stundenumfang einreichen)	☐	☐
Bitte geben Sie die täglichen Wegzeiten zwischen Einrichtung und Ort der Tätigkeit sowie die Entfernung in km an.	_____	_____
Erwerbssuchend (Bitte Nachweis der Agentur für Arbeit/Jobcenter einreichen)	☐	☐
Mutterschutz (Nachweis ist beizufügen)	☐	☐
Elternzeit (Nachweis ist beizufügen)	☐	☐
Pflege von nahen Angehörigen (Bitte nutzen Sie die Anlage 3!)	☐	☐
Soziale Gründe (Bitte Stellungnahme des Fachdienst Jugend – sozialpädagogischer Dienst einreichen)	☐	☐
Sonstige Gründe (Bitte benennen und Nachweise beifügen. Bitte nutzen Sie ggf. ein gesondertes Blatt!)		

VI. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich bestätige/wir bestätigen, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Von besonderer Bedeutung sind die gesetzlichen Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. Erstes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB I). Hiernach sind Sie verpflichtet, dem Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg unaufgefordert alle Tatsachen unverzüglich zu melden, die für die Leistungsgewährung von Bedeutung sind. Alle Veränderungen, wie zum Beispiel: Beginn einer Elternzeit, Änderungen der Arbeitszeiten, Umzug, Kündigung des Betreuungsvertrages, u. s. w. sind unverzüglich mitzuteilen. Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich/wir dem Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg Änderungen unverzüglich mitteile/mitteilen.

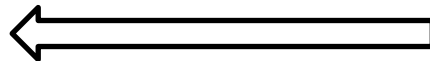
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bei falschen Angaben oder bei Inanspruchnahme eines unberechtigten Förderumfangs ab dem Zeitpunkt des Eintritts der mitteilungspflichtigen Veränderung zu den Kosten für die Kindertagesförderung herangezogen werden kann/können.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Entscheidung über die bedarfsgerechte Förderung frühestens ab dem Tag des Antragseingangs in der Behörde erfolgen kann und dass eine rückwirkende Entscheidung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger der Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegeperson verpflichtet ist, dem Fachdienst Jugend anzuzeigen, wenn ein Platz nicht entsprechend dem bewilligten und vertraglich vereinbarten Betreuungsumfangs genutzt wird. Der Fachdienst Jugend kann nach Anhörung der personensorgeberechtigten Personen sodann neu über den Bedarf entscheiden.

Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin/Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass der Bewilligungsbescheid über die bedarfsgerechte Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes an (bitte ankreuzen):

☐ den Träger der Kindertageseinrichtung



weitergeleitet werden darf.

Diesem Antrag sind die Nachweise vollständig ausgefüllt beizulegen. Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle notwendigen Unterlagen beigebracht sind.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch den Landkreis Nordwestmecklenburg (gemäß §§ 67 und 69 SGB X). Sie haben das Recht auf Auskunft zu den gespeicherten Daten und einen Anspruch auf Berichtigung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Hinweise zur DSGVO zur Kenntnis genommen zu haben. Sie können diese auf dem Internetauftritt des Landkreises Nordwestmecklenburg unter Datenschutz (www.nordwestmecklenburg.de) herunterladen.

Die Unterschrift gilt für den Antrag sowie die vorstehende Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift der personensorgeberechtigte Person 1

Unterschrift der personensorgeberechtigte Person 2